



2/2018; 29. Juni 2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es bewegt sich – es bewegt sich nicht – es bewegt sich Nach den langen Wochen der Regierungsbildung hat das Bundesjustizministerium nun zu einem breiten Diskussionsprozess der Studienergebnisse aufgerufen. Parallel wird weiter nach einer schnellen Lösung für die Betreuungsvereine und die Betreuervergütung gesucht. Die BAGFW hat hierzu kürzlich einen erneuten Appell veröffentlicht. Der Beschluss der Justizministerkonferenz vom 7. Juni 2018 verkündigt dagegen Blockade und Stillstand. Unsere Arbeitsgruppe „Profilentwicklung“ entwickelt gerade Konzeptvorschläge zur unterstützten Entscheidungsfindung und zum Modell der begrenzten Fallverantwortung. Wir müssen weiter kämpfen!

Die bundesweite Aktionswoche 2018 bietet uns hierzu vielfache Möglichkeiten „auf die Straße“ zu gehen. Mehr dazu auf Seite 8.

Die Themen dieses Infobriefes in der Übersicht:

- Rechtliche Betreuung
- Querschnittsarbeit - Ehrenamt
- Projekte/Schwerpunkte im Arbeitsfeld (Online-Beratung, Öffentlichkeitsarbeit)
- Bundesweite Aktionswoche 2018
- Verbandliches
- An der Schnittstelle
- Kooperationen – andere Verbände
- Veranstaltungen 2018
- Materialien

Barbara Dannhäuser, Referentin

Herausgegeben von:



**Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM**

SKM Bundesverband e.V.

Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf

☎ 0211/233948-74 dannhaeuser@skmev.de

www.kath-betreuungsvereine.de

Rechtliche Betreuung

Studienergebnisse des BMJV - Vergütungspauschale - Lobbyarbeit



Das BMJV hat einen interdisziplinären und partizipativen Diskussionsprozess zu „Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht“ begonnen, in welchem alle wesentlichen Akteure des Betreuungswesens, aber auch zahlreiche Expertinnen und Experten sowie Selbstvertreterinnen und -vertreter eingebunden werden. Die Auftaktsitzung des interdisziplinären Plenums hat am 20. Juni 2018 stattgefunden. Das Plenum wird voraussichtlich dreimal während des Prozesses tagen. Daneben wurden vier themenspezifische Fach-Arbeitsgruppen gebildet, deren Beratungen nach der Sommerpause im September 2018 beginnen:

1. Stärkung des Selbstbestimmungsrechts bei der Betreuer Auswahl, der Betreuungsführung und der Aufsicht
2. Betreuung als Beruf und die Vergütung des Berufsbetreuers
3. Ehrenamt und Vorsorgevollmacht (einschl. Verbesserung der finanziellen Situation der Betreuungsvereine)
4. Rechtliche Betreuung und andere Hilfen (Schnittstelle zwischen rechtlicher und sozialer Betreuung)

Der Prozess wird zunächst bis Ende 2019 laufen. Das BMJV wird in der abschließenden Plenumsitzung Bilanz ziehen und dann entscheiden, welche Gesetzgebungsvorschläge es auf den Weg bringen wird. Die Frage der Vergütung von Berufsbetreuern soll - dem Koalitionsvertrag entsprechend – allerdings möglichst zeitnah angegangen werden.

Die BAGFW hat für alle Arbeitsgruppen Mitwirkende entsenden können. Barbara Dannhäuser von der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM wird in der AG 3 mitarbeiten. Außerdem ist dort vertreten Andreas Thiemann vom KSD Hamm, die mit ihrem Konzept der Komplementären Hilfen im Abschlussbericht der Qualitätsstudie ausdrücklich erwähnt waren. Für die BAGFW sind außerdem aktiv: Sabine Weisgram, AWO in der AG 1; Karina Schulze, Parität in der AG 2 und Oliver Horsky, Diakonie in der AG 4.

Ein Bericht der Auftaktveranstaltung im BMJV und die Rede der Staatssekretärin Christiane Wirtz steht auf der Seite des BMJV:

http://www.bmjb.de/SharedDocs/Artikel/DE/2018/062518_Betreuungsrecht.html. Frau Wirtz hat nachdrücklich auf die für ein gut funktionierendes Betreuungswesen essentielle Arbeit der Betreuungsvereine hingewiesen, die auf eine tragfähige finanzielle Basis gestellt werden müssen. Sie appellierte außerdem an Länder und Kommunen, das BMJV konstruktiv bei dem anstehenden Reformprozess zu unterstützen und Mittel und Wege zu suchen, gemeinsam einen Schritt hin zu mehr Qualität im Betreuungswesen für die Betroffenen zu gehen.

Die Zusammenfassungen der Studien finden Sie auf der Internetseite des BMJV:

- Kurzfassung Qualität: <http://kurzelinks.de/ciod>

- Kurzfassung Erforderlichkeitsgrundsatz: <http://kurzelinks.de/mia1>
Beide Studien sind inzwischen im Bundesanzeigerverlag als Printversion erhältlich.

In unserer **Arbeitsgruppe „Profilentwicklung Betreuungsverein“** arbeiten wir an einem Leistungsprofil des Betreuungsvereins und an möglichen Finanzierungsstrukturen. Hierzu möchten wir in den Diözesen einen breiten Diskurs führen. In einigen Diözesen wurde bereits damit begonnen. Weitere Themen sind die Konzeptweiterentwicklung der begrenzten Fallverantwortung und Assistenz und eine Beschreibung der unterstützten Entscheidungsfindung.

Die AG Profil wird sich parallel und kontinuierlich mit der aktuellen Lobbyarbeit beschäftigen. Aktuell wird versucht über die Länder noch einen Konsens für eine kurzfristige Vergütungserhöhung als „Notfalllösung“ zu erzielen.

Die Arbeitsstelle hat außerdem Kontakt aufgenommen mit den Berichterstattern der Bundestagsfraktionen der CDU, SPD und Grüne.

Die **Bundesversammlungen von SkF und SKM** haben im Juni in ihren Jahresversammlungen den eingeschlagenen Weg bekräftigt, drängen weiterhin auf schnelle Lösungen und fordern die Verhandlungspartner in Politik und Verbänden auf, im Sinne der Vereine zügig zu konsistenten Lösungen zu kommen.

Auf der Facebook-Seite der Arbeitsstelle werden regelmäßig Presseartikel, Aktionen und Veranstaltungen eingestellt. <https://www.facebook.com/Arbeitsstelle-Rechtliche-Betreuung-DCV-SkF-SKM-525481000914686/>

JUMIKO zum Betreuungsrecht

Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister hat sich im Rahmen ihrer Frühjahrskonferenz 2018 am 6./7. Juni auch mit dem Betreuungsrecht beschäftigt.

Zum Tagesordnungspunkt 6. „Reform des Betreuungsrechts – Strukturelle Änderungen an der Schnittstelle zum Sozialrecht und qualitätsorientierte Anpassung der Vergütung“ heißt es im Beschluss: Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen, dass mit dem Abschluss der Forschungsvorhaben zur Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes und zur Qualität in der rechtlichen Betreuung wichtige Beiträge zur Bewertung und Fortentwicklung des Betreuungswesens geleistet wurden. Sie sind sich darüber einig, dass die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der beiden Studien in Teilen zu hinterfragen sind. Die Justizministerinnen und Justizminister unterstreichen die Notwendigkeit, nach Vorlage der Abschlussberichte die Reformdebatte über das Betreuungswesen nachhaltig fortzuführen. Im Rahmen dieses Prozesses sollen insbesondere die im Bereich des Erforderlichkeitsgrundsatzes, der Betreuungsqualität und der Vergütung gezeigten Defizite angegangen und behoben werden. Später heißt es noch, dass die Betreuungsvereine als wesentliche Träger der Querschnittsarbeit und wichtiges Bindeglied zu den Ehrenamtlichen im Bereich der Betreuung und Vorsorgevollmacht zu stärken sind.

Die Begründung des Beschlusses sorgt für heftige Diskussionen in der Betreuungslandschaft, werden doch die Studienergebnisse insgesamt angezweifelt und wenig Bereitschaft für notwendige Veränderungen (Vergütung, Eignung, Vernetzung mit anderen Hilfen) erkennbar.

Bundesregierung zur Vergütungserhöhung

Die Bundestagsfraktion der FDP hatte kürzlich eine kleine Anfrage an die Bundesregierung bezüglich der Anpassung der Vergütung von Vormündern und Berufsbetreuern gestellt. In ihrer Antwort verweist die Bundesregierung auf die Ergebnisse der Studie zur Qualität in der rechtlichen Betreuung. Sie wird in einen Diskussionsprozess einzutreten, der mögliche Qualitätsverbesserungen im Betreuungswesen und die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen im Sinne der Behindertenrechtskonvention zum Thema hat (siehe oben). Zu einem konkreten Zeitpunkt, die Vergütungsfrage erneut in ein Gesetzgebungsverfahren zu bringen, trifft die Antwort keine Aussage – es wird auf den Koalitionsvertrag verwiesen, der für die aktuelle Legislaturperiode gilt. Ebenso wenig äußert sich die Bundesregierung zum Umfang einer Vergütungserhöhung oder zu der Frage, ob das Vergütungssystem des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes grundsätzlich überdacht werden soll. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass das BMJV in sondierendem Austausch mit den Ländern sei, „welche Möglichkeiten bestehen, unter Berücksichtigung von qualitativen Aspekten die Vergütung zügig anzupassen und die finanzielle Situation der Betreuungsvereine zu verbessern.“

Die FDP begrüßt zwar den anstehenden Diskussionsprozess befürchtet aber, dass hierdurch Veränderungen auf die lange Bank geschoben werden sollen.

Zur Antwort der Bundesregierung (Bt.-Drs. 19/2305)

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/023/1902305.pdf>

Erwachsenenschutzgesetz in Österreich

In Österreich tritt am 1. Juli 2018 das neue Erwachsenenschutzgesetz in Kraft und modernisiert umfassend das bisherige Sachwalterrecht. Das neue Erwachsenenschutzrecht stellt die Autonomie, Selbstbestimmung und Entscheidungshilfe für die Betroffenen in den Mittelpunkt. Erklärtes Ziel ist es, die Selbstständigkeit jeder Person solange wie möglich aufrechtzuerhalten und anzuerkennen und sie in ihren Angelegenheiten lediglich zu unterstützen und nicht über sie hinweg zu entscheiden. Aus „Sachwaltern“ werden dann „Erwachsenenvertreter“.

Eine Kurzbroschüre zum neuen Erwachsenenschutzrecht, die einen ersten Überblick vermittelt, finden Sie unter:

https://www.justiz.gv.at/web2013/file/2c94848b5c82711e015cc49e04cf082f.de.0/justiz_erwschg_download.pdf

Rechtsprechung rund ums BtG

Zur Erforderlichkeit einer Betreuung bei gemeinschaftlicher Bevollmächtigung

Hat der Betroffene mehrere Personen in der Weise bevollmächtigt, dass sie ihn nur gemeinschaftlich vertreten können, können die Bevollmächtigten nur dann die Angelegenheiten des Betroffenen ebenso gut wie ein Betreuer besorgen, wenn davon auszugehen ist, dass sie zu einer gemeinschaftlichen Vertretung in der Lage sind. Dazu bedarf es einer Zusammenarbeit und Abstimmung der Bevollmächtigten und damit jedenfalls eines Mindestmaßes an Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit.

BGH, Beschluss vom 31. Januar 2018 – XII ZB 527/17

Zur Betreuervergütung (hier: Sprachkenntnisse und Stundensatzhöhe)

Sprachkenntnisse sind keine besonderen Kenntnisse im Sinne des § 4 VBVG, die für die Führung der Betreuung nutzbar sind (Fortführung der Senatsbeschlüsse vom 7. Dezember 2016 – XII ZB 346/15, BtPrax 2017, 77 und vom 10. April 2013 – XII ZB 349/12, BtPrax 2013, 151).

BGH, Beschluss vom 28. Februar 2018 – XII ZB 452/17

Zum Gefährdungsbegriff bei langer Unterbringungsdauer

1. Der Gefährdungsbegriff des § 1906 Abs. 1 Nr. 1 BGB bleibt auch bei einer bereits länger andauernden Unterbringung unverändert, so dass die (weitere) zivilrechtliche Unterbringung eine – nach wie vor bestehende – ernstliche und konkrete Gefahr für Leib oder Leben des Betroffenen voraussetzt.

2. Besonderheiten können sich bei einer bereits mehrere Jahre währenden Unterbringung allerdings mit Blick auf die Feststellung der von § 1906 Abs. 1 Nr. 1 BGB vorausgesetzten Gefährdung von Leib oder Leben des Betroffenen und die hierfür gebotene Begründungstiefe der gerichtlichen Entscheidung sowie für die Frage der Verhältnismäßigkeit der Freiheitsentziehung ergeben.

BGH, Beschluss vom 14. März 2018 – XII ZB 629/17

Zur Durchsuchung der Wohnung und zum Beschwerderecht des Verfahrenspflegers im Unterbringungsverfahren

1. Die Anordnung im Unterbringungsverfahren (§§ 312ff. FamFG) zur Untersuchung der Betroffenen in deren Wohnung verletzt mangels einer gesetzlichen Ermächtigung Grundlage das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 Abs. 1, Abs. 7 GG).

2. In Fällen, in denen im Unterbringungsverfahren unmittelbar bevorstehende Zwangsmaßnahmen Verfahrensgegenstand sind, hat der im Unterbringungsverfahren bestellte Verfahrenspfleger die Befugnis, im Interesse des Betroffenen über die einfachrechtlichen Rechtsmittel hinaus Verfassungsbeschwerde zu erheben.

BVerfG, Beschluss vom 16. März 2018 – 2 BvR 253/18

Zur Aushändigung des Sachverständigengutachtens an den Betroffenen nach Akteneinsicht durch den Verfahrensbevollmächtigten

Wird ein Betroffener in einem Betreuungsverfahren von einem Verfahrensbevollmächtigten vertreten, der Akteneinsicht erhalten hat, muss ihm zur Wahrung rechtlichen Gehörs ein eingeholtes Sachverständigengutachten nicht mehr persönlich ausgehändigt werden (im Anschluss an Senatsbeschlüsse vom 7. Februar 2018 XII ZB 334/17 juris; vom 22. März 2017 – XII ZB 358/16, FamRZ 2017, 996 und vom 6. Juli 2016 – XII ZB 131/16, BtPrax 2016, 238).

BGH, Beschluss vom 28. März 2018 – XII ZB 168/17

Zum Betreuervorschlag des Betroffenen (Bindungswirkung)

Ein Betreuervorschlag nach § 1897 Abs. 4 Satz 1 BGB erfordert weder die Geschäftsfähigkeit noch die natürliche Einsichtsfähigkeit des Betroffenen. Vielmehr genügt, dass der Betroffene seinen Willen oder Wunsch kundtut, eine bestimmte Person solle sein Betreuer werden. Auch die Motivation des Betroffenen ist für die Frage, ob ein betreuungsrechtlich beachtlicher Vorschlag vorliegt, ohne Bedeutung. Etwaigen Missbräuchen und Gefahren wird hinreichend durch die begrenzte, letztlich auf das Wohl des Betroffenen abstellende Bindungswirkung eines solchen Vorschlags begegnet (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 19. Juli 2017 – XII ZB 57/17, BtPrax 2017, 244)

BGH, Beschluss vom 28. März 2018 – XII ZB 558/17

Querschnittsarbeit - Ehrenamt

KVJS-Portal für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) ist mit einem Portal für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer und solche, die es werden wollen, online gegangen. Das Portal vermittelt Grundbegriffe des Betreuungsrechts und der

Betreuungspraxis, erläutert das gerichtliche Verfahren, hält Informationsmaterial vor und unterstützt bei der Suche nach Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen.

<https://www.ehrenamtliche-betreuer-bw.de/wissensportal-fuer-ehrenamtliche-betreuer/>

Woche des bürgerschaftlichen Engagements

Die Woche des bürgerschaftlichen Engagements wird vom 14. bis 23. September 2018 stattfinden. Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Franziska Giffey und Brigitta Wortmann vom Sprecher*innenrat des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) haben am 4. Juni 2018 die Engagement-Botschafter*innen 2018 ernannt. Deutschlands größte Freiwilligenbewegung – die Kampagne „Engagement macht stark!“ – wählt jedes Jahr drei beeindruckende Persönlichkeiten aus, die auf ungewöhnliche Weise zeigen, was durch Engagement alles möglich ist. Sie stehen stellvertretend für die Millionen von Engagierten, die mit ihrem Tun das Leben in unserer Gesellschaft lebenswerter machen. Weitere Infos unter www.engagement-macht-stark.de.

Konzept Ehrenamtliche Seelsorgegruppen im Krankenhaus

Das Krankenhauswesen und die Krankenhausseelsorge befinden sich in einem fortwährenden Veränderungsprozess. Ehrenamtliche Seelsorgegruppen sind eine Chance, diesem veränderten Bedarf gerecht zu werden.

Diese Vorüberlegungen haben die beteiligten Kooperationspartner dazu motiviert, ein entsprechendes Konzept für ehrenamtliche Seelsorgegruppen im Krankenhaus genauer zu entfalten. In einem weiteren Schritt kann nun die Umsetzung im Krankenhausalltag gefördert und begleitet werden. Das Projekt „Ehrenamtliche Seelsorgegruppen im Krankenhaus“ will einen Beitrag zu einer zukunftsfähigen Krankenhausseelsorge leisten.

Das Konzept kann unter www.caritas-pastoral.de in der Rubrik „Arbeitshilfen“ des Diözesan-Caritasverbandes für das Erzbistum Köln heruntergeladen werden.

Quelle: Newsletter Theologie und Ethik

Projekte und Schwerpunktthemen im Arbeitsfeld

Online-Beratung



Die Mitarbeitenden in der Begleitgruppe der Online-Beratung und die Beraterinnen und Berater der Weißen-Flecken-Beratung treffen sich zum Austausch am 20. November 2018 in der SKM Bundesgeschäftsstelle.

Aktuell sind im Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung und Vorsorge über 3.000 Nutzer gemeldet. Das Angebot wird insbesondere für erste Fragen zum gut angenommen. Die meisten Nutzer sind Familienangehörige.

Die obige Signatur können Sie in Ihren E-Mails verwenden. Mit ihr können Sie auch den entsprechenden Link direkt zu Ihrer Beratungsstelle verbinden.

11. Fachforum Online-Beratung

Vom 17. bis 18. September 2018 findet in Nürnberg das 11. Fachforum Online-Beratung statt. Schwerpunktthema: Onlineberatung in Zeiten der Digitalisierung. Programm und Anmeldung unter: www.fachforum-onlineberatung.de

Öffentlichkeitsarbeit

Die Internetseite www.kath-betreuungsvereine.de wird derzeit umgebaut. Die umfangreichen Inhalte, die sich mit den Jahren angesammelt haben, werden aufgeräumt und „ausgemistet“ und in eine andere Struktur gebracht. Gleichzeitig wird alles technisch modernisiert und in ein aktuelles Layout verpackt.

Für die jeweiligen Aktionswochen und Kampagnen wird unser Original-Logo immer wieder angepasst, ohne die Wiedererkennung zu verlieren. Zur Erinnerung: das ist das erste und ursprüngliche „Standard“-Logo. Auch hierzu gibt es eine E-Mail-Signatur.



Alle Materialien greifen das Layout auf und werden allenfalls für spezielle Aktionen weiterentwickelt.

Weiter bestellbar ist die Hinweiskarte für den Notfall, auf der auch auf die Möglichkeiten der Online-Beratung verwiesen wird. Diese werden wir für die diesjährige Aktionswoche verstärkt einsetzen.

Alles kann in Kürze wieder über die Arbeitsstelle bzw. auf www.kath-betreuungsvereine.de bestellt werden.



Auch das Roll-up zum Thema Vorsorge ist ein wichtiger Artikel für die diesjährige Aktionswoche. Die druckfähige Datei ist allen Vereinen und Diözesanstellen zur Verfügung gestellt worden und kann gerne bei der Arbeitsstelle noch einmal angefragt werden.

Auf der Internetseite www.kath-betreuungsvereine.de können Sie weiterhin bestellen: Sitzkissen, Luftballons und Bierdeckel. All das was man für ein Feste und Veranstaltungen benötigt.



Die neuen Give-aways für die Aktionswoche 2018 stehen fest: Pflastermäppchen, Traubenzucker und Brillenputztücher. Sie sind bewusst zeitneutral gestaltet, so dass sie auch später genutzt werden können.

Aktionswoche 12. bis 17. November 2018

Die Vorbereitungen der bundesweiten Aktionswoche der katholischen Betreuungsvereine (**12. bis 17. November 2018**) sind von unserer Seite fast abgeschlossen. Passend zum Motto „Wir sind da – auch für Sie!“ wurde ein Logo und eine neue E-Mail-Signatur entwickelt, die bereits viele Vereine nutzen.



Die Aktionsvorschläge sind überarbeitet worden und im Frühjahr rumgemailt worden. Inzwischen liegen auch die Plakate bereit und die Give-aways (Pflastermäppchen, Traubenzucker und Brillenputztücher) werden hergestellt.



Traubenzucker



Pflastermäppchen



Brillenputztuch

Wir haben uns trotz der aktuell schwierigen Situation für eine positive Grundaussage entschieden. Solange die breite Öffentlichkeit Betreuungsvereine immer noch wenig wahrnimmt und wir auch innerverbandlich und innerkirchlich um weitere Solidarität werben müssen, bringen „Untergangsszenarios“ in der Öffentlichkeit nicht den gewünschten Effekt. Wir sollten weiter deutlich machen, warum Betreuungsvereine unverzichtbar sind!

Wir möchten mit dem Thema emotional berühren und haben daher die direkte Ansprache gewählt. So kann jeder Betreuungsverein vor Ort frei wählen, wen er ansprechen möchte. Unterstützen möchten wir das mit einem Beratungsgutschein, der extra für die Aktionswoche entwickelt wurde. 20 Exemplare hat jeder Verein kostenfrei zugeschickt bekommen. Weitere können – auch für spätere Aktionen und Veranstaltungen – bei der Arbeitsstelle bestellt werden – in Kürze auch auf der Internetseite. Sollte ein Verein aus Versehen keine Beratungsgutscheine bekommen haben, bitte melden!



**WIR SIND DA -
AUCH FÜR SIE!**
www.kath-betreuungsvereine.de

einzulösen bei:

Gutschein

für ein kostenloses
Beratungsgespräch

- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung
- Rechtliche Betreuung

Terminvereinbarung:

Name:

Telefon:

E-Mail:

Wir haben im Mai 2018 andere Druckformate des Logos und der Signatur als Zip-Datei für individuelle Materialien versandt. Leider war die Datei fehlerhaft und konnte außerdem mit einer Größe von 2 MB nicht von allen angenommen werden. Wer Interesse hat, bitte nochmal melden.

Katholikentag 2018 in Münster

Im „Caritasdorf“ – auf dem gemeinsamen Stand der Fachverbände CKD, INVIA, SkF und SKM - haben wir am 10. Mai 2018 das Thema „Vorsorge und Rechtliche Betreuung“ vorgestellt. Dabei kamen wir mit verschiedenen Menschen ins Gespräch: Betroffenen, Interessierten, Kolleginnen und Kollegen, Verantwortlichen in Politik und Verbänden.



Fotos: Dannhäuser



Fotos: Dannhäuser und Wielens

Facebook



Unsere Facebook-Seite greift aktuelle Entwicklungen auf und zeigt die Aktivitäten im Arbeitsfeld. Sie hat inzwischen über 280 „Fans“ und Abonnenten. Redakteure sind: Barbara Dannhäuser, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM; Bernhard Ortseifen, SKM Heidelberg; Annegret Burke, SkF Hannover und Willi Schmitz, CV Euskirchen.

Info-Film Rechtliche Betreuung

Unser Informations- und Imagefilm bildet die Arbeit der Betreuungsvereine ab und ist weiterhin aktuelle. Er kann bei Ihren Veranstaltungen und auf Ihrer Homepage eingesetzt werden. Er ist außerdem als DVD erhältlich und ein mögliches Werbegeschenk für Ehrenamtliche, Kostenträger oder Kooperationspartner. Sie können den Download erwerben, um ihn auf der eigenen Internetseite zu präsentieren. Bestellungen über www.kath-betreuungsvereine.de oder an dannhaeuser@skmev.de.

Buch Praxiswissen Betreuungsrecht

Auch das Buch „Praxiswissen Betreuungsrecht – für Ehrenamtliche, Familienangehörige und Bevollmächtigte“ ist immer noch aktuell und kann für die Arbeit mit Ehrenamtlichen aber auch für neue berufliche Mitarbeitende genutzt werden. Herausgeber ist der Deutsche Caritasverband: Das Buch ist in einer Kooperation des C.H. Beck Verlag und Lambertus Verlag erschienen.

<http://k-urz.de/34d9>

Verbandsinformationen

Grundlagenseminar Querschnittsarbeit im Betreuungsverein

Für neue Querschnittsmitarbeiterinnen und Querschnittsmitarbeiter findet am 6./7. November 2018 in Frankfurt ein Grundlagenseminar statt. Anmeldeschluss ist der 1.10.2018. Referentinnen sind Barbara Dannhäuser, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung und Ulrike Hörnisch, SkF-Diözesanverein Freiburg. Die Ausschreibung wurde per Mail versandt und steht in Kürze auch auf der Internetseite.

Fachtag Rechtliche Betreuung und das BTHG

Das neue BTHG beschäftigt nicht nur das Arbeitsfeld Behindertenhilfe sondern auch die Rechtliche Betreuung. Es wird daher in diesem Jahr einen Fachtag geben, der sich mit dieser Schnittstelle beschäftigt. Die Tagung ist am 25. September 2018 in Köln und findet in Kooperation mit dem DiCV Köln statt. Referent ist Roland Rosenow vom DCV. Die Ausschreibung mit Möglichkeit der Anmeldung ist verschickt worden. Anmeldeschluss ist der 24.08.2018

Caritaskongress 2019

Der 5. Caritaskongress wird vom 27.-29.03.2019 im Berlin Congress Center (bcc) stattfinden. Er steht im Kontext der Initiative 2018 – 2020, die dem „Gesellschaftlichen Zusammenhalt“ gewidmet ist.

An der Schnittstelle

Vormundschaftsrecht

Praxisforschungsprojekt: Vormundschaften im Wandel

Gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) und dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) hat der SkF Gesamtverein e.V. das Forschungsprojekt „Vormundschaften im Wandel – Die Ausgestaltung von Vormundschaftsprozessen aus Mündelperspektive“ konzipiert. Mehr als 100.000 Kinder und Jugendliche in Deutschland stehen unter Vormundschaft oder Pflegschaft. Vormund_innen/Pfleger_innen spielen als gesetzlicher Vertreter und in ihrer Funktion als „Elternersatz“ eine zentrale Rolle im Leben der Kinder und Jugendlichen. Ihre Aufgabe ist es, immer wieder gemeinsam mit dem Kind bzw. Jugendlichen einen „roten Faden“ in deren Leben zu suchen und weiterzuentwickeln.

In Anbetracht seiner Relevanz für das Aufwachsen der betroffenen Kinder und Jugendlichen ist das Thema Vormundschaft jedoch erstaunlich unerforscht. Es liegt kaum Wissen darüber vor, wie sich die Praxis der Vormundschaften aktuell gestaltet. In diesem Forschungsprojekt wird es darum gehen, zu erforschen, wie sich die Gestaltungs- und Beteiligungsprozesse im Rahmen von Vormundschaften aus der Perspektive der betroffenen Kinder und Jugendlichen entwickeln.

Die Stiftung Deutsche Jugendmarke finanziert die gemeinsame Praxisforschung. Außerdem gibt einen Sponsor zur Kofinanzierung der notwendigen Eigenleistungen des SkF.

Quelle: SkF Zentrale

Behindertenhilfe

Neuer Behindertenbeauftragter der Bundesregierung

Der neue Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen heißt Jürgen Dusel. Er übernahm das Amt am 9. Mai 2018 von Verena Bentele, die viereinhalb Jahre lang als Beauftragte im Einsatz war. Dusel war bisher in Brandenburg Beauftragter der

Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen. Bei der Amtsübergabe bedankte er sich bei seiner Vorgängerin für die sehr gute Arbeit und kündigte als einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit das Thema Barrierefreiheit an. Der 53-jährige Jurist ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder. Dusel ist von Geburt an stark sehbehindert. Seit seinem Berufseinstieg arbeitete er im Themenfeld Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Zentrales Anliegen des neuen Beauftragten ist es, die Schaffung von Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen voranzutreiben. Dusel: „Barrierefreiheit hat eine wichtige soziale Dimension.“ Außerdem fordert der Beauftragte, dass die in Deutschland noch vorhandenen pauschalen Wahlrechtsausschlüsse für Menschen mit Betreuung in allen Angelegenheiten noch vor den Europawahlen abgeschafft werden.

Quelle: www.behindertenbeauftragter.de

Offener Brief – Problemanzeigen des „Kontaktgesprächs Psychiatrie“ an die Koalitionsparteien zum Auftakt der 19. Legislaturperiode

Am 4. Mai verschickten zahlreiche Fach- und Wohlfahrtsverbänden sowie Selbsthilfe- und Angehörigenorganisationen (unter anderem mit dem CBP) einen Offenen Brief an die Fraktionsvorsitzenden von CDU/ CSU und SPD sowie an die Bundesminister/innen für Justiz und für Verbraucherschutz, Arbeit und Soziales und Gesundheit. Konkret geht es den Organisationen um zwei Themen:

Betreuungsrechtreform: Bei dieser im Koalitionsvertrag erwähnten Reform des Vormundschaftsrechts muss aus Sicht der Verbände die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Vordergrund stehen: „Betreuung“ im Sinne der ersetzenden Regelung von einzelnen, mehreren oder aller Angelegenheiten – bis hin zu Freiheitsentziehenden Maßnahmen – darf nur als absolute Ausnahme angewendet werden. Statt dieser „ersetzenden Entscheidungsfindung“ sollte eine „unterstützende Entscheidungsfindung“ zum Einsatz kommen, wie auch im Koalitionsvertrag durch die „sozialrechtlichen Hilfen“ erwähnt.

Wahlrechtsausschlüsse aufheben: Zwar wird im Koalitionsvertrag beschlossen, dass der Wahlrechtsausschluss von Menschen, die sich durch eine Vollbetreuung unterstützen lassen, beendet wird. Jedoch werden dabei nicht ausdrücklich Menschen mit eingeschlossen, denen das Wahlrecht entzogen wurde, da sie sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 und § 64 des Bundeswahlgesetzes in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Entziehungsanstalt befinden. Die Verbände setzen sich dafür ein, auch für diese Personengruppe den Wahlrechtsausschluss aufzuheben.

Das „Kontaktgespräch Psychiatrie“ ist ein wichtiges Netzwerk und Forum von Fach- und Wohlfahrtsverbänden und Selbsthilfe- und Angehörigenorganisationen, das seit vielen Jahren an der Verbesserung der psychiatrischen Versorgung in Deutschland arbeitet. Das Kontaktgespräch nimmt mit seiner Expertise immer wieder zu wichtigen Psychiatrie-Themen Stellung und macht auf Missstände aufmerksam.

Quelle: www.cbp.caritas.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Durch das Bundesteilhabegesetz wurden von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige Beratungsangebote verpflichtend vorgegeben. Gemäß § 32 SGB 9 soll auf diesem Wege die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen gestärkt werden.

Das Angebot der Beratungsstellen, das die Beratungstätigkeit der Rehabilitationsträger ergänzt, soll niedrigschwellig sein und bereits vor Beantragung von Rehabilitationsleistungen zur Verfügung stehen.

Die Beratungsstellen werden durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) aus Bundesmitteln gefördert. Dabei sind Peer-Beratungsangebote in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Auf der Internetseite www.teilhabeberatung.de können Beratungsstellen in der Umgebung gesucht und gefunden werden.

Erste bundesweite Befragung zur Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen

Das Institut für angewandte Sozialwissenschaften (infas) in Bonn wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beauftragt, Menschen mit und ohne Behinderungen zum Thema Teilhabe zu befragen. Ziel der Befragung ist eine repräsentative Erhebung der Lebenslagen von Menschen mit und ohne Behinderungen und ihrer Möglichkeit der Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen. Alle wichtigen Lebensbereiche - z.B. Wohnen, Arbeiten oder Freizeit – werden daraufhin untersucht, wo Teilhabe gelingt und wo nicht. Die Befragung erfüllt eine Vorgabe der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die vorsieht, dass jedes Land "geeignete Informationen, einschließlich statistischer Angaben und Forschungsdaten" sammelt, um die Durchführung des Übereinkommens zu prüfen.

"Die Befragung von Menschen mit und ohne Behinderungen" findet im Zeitraum von 2018 bis 2020 statt. Es handelt sich um die erste in Deutschland bundesweit repräsentative Erhebung zu diesem Thema. Das Projekt ist äußerst anspruchsvoll. Befragt werden:

- 21.000 Menschen mit und ohne Behinderungen in Privathaushalten,
- Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben sowie
- schwer erreichbare und schwer befragbare Menschen (z. B. wohnungslose Menschen)

Die Auswahl der Befragungspersonen – in Privathaushalten sowie in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, der Altenpflege und des ambulant betreuten Wohnens – erfolgt über ein statistisches Zufallsverfahren. Nur wer zufällig ausgewählt wurde, kann teilnehmen. Die ausgewählten Personen werden postalisch von infas benachrichtigt.

Vorstehende Information haben wir der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales entnommen. Dort finden Sie bei Bedarf auch weitere Informationen zu dem Forschungsbericht.

<http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/Forschungsberichte/Forschungsbericht-Teilhabe/fb-492-repraesentativbefragung-behinderung.html>

Quelle: CBP-Angehörigenbeirat

Sozialraum

Was ist eigentlich Sozialraumorientierung?

Der Erklärfilm des DCV „Was ist eigentlich Sozialraumorientierung“ kann ab sofort einfacher heruntergeladen werden unter <https://we.tl/nWMWKGGFQb>

Demografische Prognosen: per Annahme in die Zukunft

Wissenschaftler arbeiten mit exakten Daten, komplexen Modellen und modernen Werkzeugen. Trotzdem prognostizieren sie mitunter Entwicklungen, die so nicht eintreten – vor allem, wenn sie weit in die Zukunft blicken. Trotzdem sind demografische Prognosen häufig wertvoll. Die aktuelle Ausgabe der Fachzeitschrift "Informationen zur Raumentwicklung" beschäftigt sich daher mit vielfältigen Fragen, die auch für Sozialraumanalysen wichtig sind: Wer macht Prognosen auf welchen Ebenen? Wie ist welche Prognose zu lesen? Wer nutzt Prognosen und wofür? Und ganz wichtig: Was kann die Prognose und was kann sie nicht?

Infos finden Sie hier: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Home/Topthemen/2018-digitale-medien-stadtentwicklungsprozesse.html>

Quelle: Informationsservice SRO der Caritas

Fachtagung sozialräumliche Arbeit im Kontext mit Ehrenamt

Um Dienste und Einrichtungen in ihrer sozialräumlichen Arbeit zu unterstützen, entwickelt der VKAD aktuell eine Arbeitshilfe zur sozialräumlichen Arbeit im Kontext mit Ehrenamtlichen, die im Juli 2018 veröffentlicht werden soll. Die inhaltliche Einführung der neuen Arbeitshilfe wird auf der bundesweiten Fachtagung vom 19.-20. März 2019 in Frankfurt stattfinden. Dort wird auch ein Markt der Möglichkeiten stattfinden, auf dem die Vertreter/-innen der zwölf in der Arbeitshilfe vorgestellten Praxisbeispiele ihre sozialräumliche Arbeit vorstellen.

Quelle: Informationsservice SRO der Caritas

Alte Menschen

Unter dem Titel „Würde bis zuletzt!“ haben sich die Verbände der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) in einem Grundsatzpapier zur Gestaltung der letzten Lebensphase positioniert und Anregungen und Forderungen an Politik, Medizin und Gesellschaft formuliert.

http://www.bagso.de/fileadmin/Aktuell/Positionen/2018/Bagso-Positionspapier_Wuerde_bis_zuletzt.pdf

Datenschutz

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union gilt spätestens seit dem 25.05.2018 in den Mitgliedsstaaten. Seit dem 24. Mai 2018 gilt der neue kirchliche Datenschutz. Auf der Bundeskonferenz der BtG-Fachreferenten in Fulda wurde das Thema ausführlich beraten. Für alle Diözesen haben sich diözesane Lösungen ermöglichen lassen.

Wer sich weiter informieren möchte: Die DSGVO findet dabei auch im Betreuungswesen Anwendung. Horst Deinert hat das BtPrax Online-Lexikon Betreuungsrecht nun um einen Beitrag zur DSGVO ergänzt.

Betreuerinnen und Betreuer sowie andere Akteure des Betreuungswesens können sich dort zum neuen Datenschutzrecht informieren und einbringen. <http://www.bundesanzeiger-verlag.de/betreuung/wiki/Datenschutz>

Steuerrecht

Seit 1.1.2018 muss im Rahmen des „Steuerungsbekämpfungsgesetz“ vom 23.06.2017 die Steuer-ID von Kontoinhaber und Verfügungsberechtigten angegeben werden. Das schreibt § 154 AO vor. Davon unabhängig muss das Kreditinstitut weiterhin Name, Geburtsdatum und die aktuelle Anschrift erheben und speichern. Grund dafür sind neue Vorschriften, die den Missbrauch von Bankkonten verhindern oder erschweren sollen.

Es gibt hierzu allerdings einen Anwendungserlass des Bundesministeriums der Finanzen, der sich in Ziff. 11.1. ausdrücklich darauf bezieht:

„Nach § 154 Abs. 2d AO kann hinsichtlich der Verfügungsberechtigten in folgenden Fällen auf die Identifizierung (Nr. 7 des AEAO zu § 154), die Aufzeichnung (Nr. 8 des AEAO zu § 154), die Herstellung der Auskunftsbereitschaft (Nr. 9 des AEAO zu § 154) und die Erhebung der steuerlichen Ordnungsmerkmale (Nr. 10 des AEAO zu § 154) verzichtet werden:

a)....

b) bei Vormundschaften und Pflegschaften einschließlich Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften, sowie bei rechtlicher Betreuung (§§ 1896 ff.BGB)

c)....“

Betreuer müssen ihre eigene Steuer-ID demnach nicht angeben und sollten sich gegenüber einer Bank oder Sparkasse auf diesen Anwendungserlass berufen.

Kooperationen – andere Verbände

BAGFW

Die BAGFW hat im Mai 2018 einen Appell zur Betreuervergütung veröffentlicht: „Die Zeit des Wartens ist vorbei!“ Darin fordert sie eine sofortige Erhöhung der Stundensätze der Vergütung. Mindestens sollte als eine Art Notfallplan - und damit als Übergangslösung - die Umsetzung des Gesetzesvorhabens aus 2017 (Gesetz zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitsorge und zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung) erfolgen. Die BAGFW unterstützt den nun startenden Diskussionsprozess im Betreuungsrecht, macht aber deutlich, dass diese notwendige Diskussion von der Politik nicht dazu genutzt werden, die seit Jahren überfällige Erhöhung der Stundensätze noch weiter hinauszuzögern. Unsere Betreuungsvereine haben diese Zeit nicht mehr.

Für die vom BMJV eingesetzten Arbeitsgruppen ist es gelungen, in alle vier, VertreterInnen der BAGFW zu entsenden:

1. Stärkung des Selbstbestimmungsrechts – Sabine Weisgram, AWO
2. Betreuung als Beruf und die Vergütung des Berufsbetreuers - Karina Schulze, Paritätä
3. Ehrenamt, finanziellen Situation der Betreuungsvereine, - Barbara Dannhäuser, Caritas
4. Rechtliche Betreuung und andere Hilfen - Oliver Horsky, Diakonie

BuKo – Bundeskonferenz der Betreuungsvereine

Die BuKo tagt vom 15. Bis 18. Oktober 2018 in Wien und informiert sich über das neue Erwachsenenschutzrecht in Österreich. www.buko-bv.de

BGT – Betreuungsgerichtstag e.V.

Erklärung zum Reformprozess

Der BGT hat eine Stellungnahme zum Diskussionsprozess des BMJV zur Reform des Betreuungsrechtes veröffentlicht. Darin fordert er noch für 2018

- „1. die Unterstützungs- und Beratungstätigkeit der Betreuungsvereine existenzsichernd zu fördern und landesgesetzlich zu normieren
2. einer ausreichenden Erhöhung der Stundensätze beruflicher Betreuung zuzustimmen, um die tarifgerechte Finanzierung der Betreuer Tätigkeit in den Betreuungsvereinen wieder möglich zu machen.“

Vom 13. bis 15. September findet der **Bundes BGT** unter dem Thema „Betreuung 4.0 – auf dem Weg zu weiterer Qualität“ statt. Im Mittelpunkt werden die Bewertungen der beiden Studien stehen und die Konsequenzen, die daraus gezogen werden müssen. Barbara

Dannhäuser gestaltet zusammen mit Stephan Sigusch von der BuKo ein Teilplenum zum Thema: „Qualität in der ehrenamtlichen Betreuung“. Hierzu sind eingeladen Prof. Adler von der Hochschule Jena und Robert Müller, Jurist und Sachwalter aus Österreich. In einer Arbeitsgruppe zum Thema: „Kultur des Übergangs – wenn Angehörige Betreuungen abgeben“ diskutieren Barbara Dannhäuser und Sanna Zachej vom SkF Bocholt mit den Teilnehmenden Konzeptvorschläge für eine bessere Gestaltung dieses Übergangs. Hierzu sind Betreuungsvereine angesprochen worden, sich mit ihren Erfahrungen und Konzepten einzubringen. www.bgt-ev.de

Volker Lipp im Vorstand des Deutschen Ethikrates

BGT-Vorstandsmitglied Volker Lipp ist in den Vorstand des Deutschen Ethikrates gewählt worden. Volker Lipp ist ordentlicher Universitätsprofessor für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Medizinrecht und Rechtsvergleichung an der Georg-August-Universität Göttingen und seit 2016 Mitglied des Deutschen Ethikrates. Er folgt auf Andreas Kruse, der sein Amt als stellvertretender Vorsitzender nach zwei Jahren aktiver Vorstandstätigkeit zur Verfügung gestellt hat.

Gemäß Ethikratgesetz besteht der Deutsche Ethikrat aus 26 Mitgliedern, die der Präsident des Deutschen Bundestages je zur Hälfte auf Vorschlag des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung für die Dauer von vier Jahren beruft. Vorsitz und Stellvertretung bestimmt der Deutsche Ethikrat in geheimer Wahl selbst.

Interview mit Elmar Kreft, neuer Geschäftsführer des BGT unter: https://www.bundesanzeiger-verlag.de/fileadmin/BT-Prax/Dokumente/Interviews/Interview_Kreft_05_2018.pdf

BdB – Bundesverband der Berufsbetreuer/innen

Protestierende Berufsbetreuer des BdB haben dem Vorsitzenden der Justizministerkonferenz Dieter Lauinger am 6. Juni 2018 eine Petition übergeben. Sie fordern darin die Minister auf, sich mit der Umsetzung der Ergebnisse der Studie des Bundesjustizministeriums zur Qualität in der Betreuung zu beschäftigen. Auch der Koalitionsvertrag der Bundesregierung enthält einen Passus dazu. Die BdB-Landesgruppe Thüringen hat zum Protest aufgerufen. Sie hat auf der Anfahrt der Minister zu ihrer Frühjahrskonferenz in Eisenach symbolisch die "Baustelle Betreuung" eingerichtet- mit Kollegen aus ganz Deutschland. Die Forderung: Sofort 24 Prozent mehr Zeit und 25 Prozent mehr Geld für Berufsbetreuer und Berufsbetreuerinnen. Medien berichteten.

Quelle PM auf www.bdb-ev.de

BVfB – Bundesverband freier Berufsbetreuer

Terminankündigung: 9. Tag des freien Berufsbetreuers am 16. und 17. November 2018 zum Thema: Der Berufsbetreuer - ein (un)freier Beruf? - Rahmenbedingungen der beruflichen Betreuung.

www.bvfbev.de

Deutscher Verein

Für den Bereich Rechtliche Betreuung gibt es eine neue Referentin: Anja Mjolsch, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin. Frau Mjolsch war 8 Jahre als rechtliche Betreuerin tätig.

Verbandetreffen „Kasseler Forum“

Beim letzten Treffen der Verbände am 26. Juni 2018 in Kassel standen die Bewertung der des JUMIKO-Beschlusses und der Start des Diskussionsprozesses des BMJV zum Betreuungsrecht im Vordergrund.

Es wurde hierzu eine gemeinsame Erklärung verfasst, die u.a. die Forderung einschließt:

- „ 1. die Unterstützungs- und Beratungstätigkeit der Betreuungsvereine existenzsichernd zu fördern und landesgesetzlich zu normieren
- 2. einer ausreichenden Erhöhung der Stundensätze beruflicher Betreuung zuzustimmen, auch um die tarifgerechte Finanzierung der Betreuer Tätigkeit in den Betreuungsvereinen wieder möglich zu machen.“

Und zwar noch in 2018! Das Papier ist derzeit noch im Abstimmungsverfahren und wird in Kürze veröffentlicht. www.bgt-ev.de/kasseler_forum.html

Veranstaltungen

Fachtagungen / Veranstaltungen

16. bundesweiter Betreuungsgerichtstag

13. bis 15. September 2018 in Erkner/Berlin

11. Fachforum Online-Beratung

17. – 18. September 2018 in Nürnberg

2. BtPrax Tag

23. November 2018 in Köln

Fortbildungen

werden in der Regel über die **Diözesancaritasverbände** angeboten.

Eine Auswahl an Fortbildungen bei anderen Organisationen in nächster Zeit finden Sie hier:

Burnout-Prophylaxe - Den Spaß an der Arbeit bewahren

07.-08.09.2018 in Erkner (bei Berlin)

Referent: Dr. med Manuel Rupp

Veranstalter: DGSP e.V. www.dgsp-ev.de

Forensik – ein Buch mit sieben Siegeln - Was tun mit psychisch kranken Straftätern?

21.-22.09.2018 in Erfurt

Referent: Dr. phil. Friedhelm Schmidt-Quernheim

Veranstalter: DGSP e.V. www.dgsp-ev.de

Ärztliche Zwangsmaßnahmen bei Betreuten - die neue Rechtslage

09.10.2018 in Coburg

Referent: Uwe Fillsack, Berufsbetreuer und Dozent

Veranstalter: Betreuerweiterbildung www.betreuer-weiterbildung.de

Abgrenzung und Delegation von Betreueraufgaben

17.10.2018 in Recklinghausen

Referent: Uwe Fillsack, Berufsbetreuer und Dozent

Veranstalter: Betreuerweiterbildung www.betreuer-weiterbildung.de

Datenschutz in sozialen Einrichtungen

22.-23.10.2018 in Paderborn

Referenten: Dirk-Michael Mülöt, externer DSB

Veranstalter: FAK www.fak-caritas.de

Die Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz

24.-26.10.2018 in Erfurt

Referent: Roland Rosenow, Referent für Sozialrecht des DCV

Veranstalter: FAK www.fak-caritas.de

Update and practice: Englisch in der rechtlichen Betreuung

27.11.2018 im Tagungszentrum Gültstein

Referentin: Susanne Kitlinski, Neumarkt in der Oberpfalz

Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de

Vermögenssorge / Vermögensverwaltung

03.-04.12.2018 in Stuttgart

Referent: Andreas Hörauf, Berufsbetreuer und Dozent

Veranstalter: Betreuerweiterbildung www.betreuer-weiterbildung.de

Leistungsansprüche für Betreute kennen - Ein Streifzug durch den Sozialstaat

06.12.2018 in Mülheim/Ruhr

Referent: Carsten Richter, Berufsbetreuer

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Materialien

Broschüren

Arbeitshilfe für ehrenamtliche rechtliche Betreuer

Ordner mit Erläuterungen zum Betreuungsrecht, Checklisten und Musterbriefen. Die Neuauflage der Arbeitshilfe der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM ist zu beziehen/bestellen über die Internetseiten des SKM Bundesverband www.skmev.de und www.kath-betreuungsvereine.de

Arbeitshilfe Betreuungsassistenten

Kleine Arbeitshilfe beim Ausbau der Delegationsmöglichkeiten für rechtliche Betreuer in den Betreuungsvereinen.

Download: <http://kath-betreuungsvereine.de/wp-content/uploads/2013/11/Arbeitshilfe-Betreuungsassistenten.pdf>

Wer wir sind und was wir tun

Broschüre über die Arbeit der Betreuungsvereine der Caritas, SkF und SKM. Zu bestellen über www.skmev.de oder www.kath-betreuungsvereine.de

Notfall-Karte der katholischen Betreuungsvereine

Hinweiskarte im Scheckkartenformat als Werbematerial zu bestellen unter www.kath-betreuungsvereine.de

Leitfaden „Vorsorgen – Selbstbestimmt mein Leben regeln“

Herausgeber DKM Münster und SKM Bundesverband

Zu bestellen über:

<https://www.dkm.de/homepage/leitfaden--vorsorgen---selbstbestimmt-mein-leben-regeln-.html>

Menschen mit psychischen Erkrankungen: Ausschluss statt Teilhabe?

ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Themenheft 4/2017
des Deutschen Vereins, ISBN 978-3-7841-3028-6

Hilfreiche Internetseiten fürs Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung

Diesmal etwas zum Thema Datenschutz:

<http://www.bundesanzeiger-verlag.de/betreuung/wiki/Datenschutz>
BtPrax Online-Lexikon Betreuungsrecht

https://bdb-ev.de/243_Tipps_fuer_den_Berufsalltag.php
Informationen auf den Seiten des BdB

www.datenschutz-kirche.de
Seite des Diözesandatenschutzbeauftragte der norddeutschen Bistümer

www.katholisches-datenschutzzentrum.de
Seite des Katholischen Datenschutzzentrums, gegründet von den Erzdiözesen Köln und Paderborn und den Diözesen Aachen, Essen und Münster

Literaturhinweise / Medienhinweise

Existenzsicherungs- und Verfahrensrecht

SGB II/SGB XII/SGB I/SGB X und begleitende Rechtsgebiete - Für die Beratungspraxis
Harald Thomé (Hrsg.)
Lambertus-Verlag

Praxishandbuch Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Rechtsgrundlagen - Gestaltung - Einsatz
Sonja Hecker, Bernd Kieser
Bundesanzeiger Verlag

Haftungsfragen im Betreueralltag

Ein Leitfaden

Dario Arconada Valbuena, Dr. Christine Susanne Rabe

Bundesanzeiger Verlag

Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes in der betreuungsrechtlichen Praxis im Hinblick auf vorgelagerte „andere Hilfen“

Abschlussbericht Band I/Band II

Forschungsergebnisse im Auftrag des BMJV

Bundesanzeiger Verlag

Qualität in der rechtlichen Betreuung

Abschlussbericht

Forschungsergebnisse im Auftrag des BMJV

Bundesanzeiger Verlag

Betreuungs- und Unterbringungsrecht

Karl-Dieter Pardey, Peter Kieß

Nomos Verlag

Zeitschriften

neue caritas

www.caritas.de

Btprax

Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung

Bundesanzeiger Verlag www.bundesanzeiger.de

Interessante Newsletter

Betreuungsrechtliche Praxis - Newsletter der Btprax www.btprax.de

BGT Newsletter - des Betreuungsgerichtstag e.V. www.bgt-ev.de

Digital bewegt – der neue Caritas digital Newsletter www.caritas-digital.de

Theologie und Ethik – newsletter der Arbeitsstelle Ethik im DCV

<https://www.caritas.de/diecaritas/deutscher Caritasverband/verbandszentrale/arbeitsbereiche/theologieundethik/theologieundethik.aspx>

Nächster Erscheinungstermin des BtG-Infobriefes

Oktober 2018



IMPRESSUM:

SKM Bundesverband e.V.

Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf

Telefon: 0211 233948-0

E-Mail:

skm@skmev.de

Telefax: 0211 233948-72

Internet:

www.skmev.de

Redaktion: Barbara Dannhäuser

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf unter der Registernummer VR 3385 eingetragen.

Vertretung des Vereins

Der Verein wird gesetzlich vertreten durch den Generalsekretär Stephan Buttgerit oder durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, bei deren/dessen Verhinderung durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

Der SKM ist Mitglied im Deutschen Caritasverband.

Disclaimer

Der BtG-Infobrief wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt; eine Fehlerfreiheit der enthaltenen Informationen kann jedoch nicht garantiert werden. Der BtG-Infobrief enthält Verknüpfungen zu externen Websites ("externe Links"). Diese Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Das Setzen der externen Links bedeutet nicht, dass sich der SKM die hinter dem Link liegenden Inhalte zu Eigen macht. Die SKM Bundesgeschäftsstelle hat bei der erstmaligen Verknüpfung der externen Links überprüft, ob etwaige Rechtsverstöße bestehen. Zu diesem Zeitpunkt waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Der SKM hat jedoch keinerlei Einfluss auf die zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verknüpften Seiten.